

spielräume und -zwänge konstituierenden Wirkungen von vorgängigen Interaktionen sichtbar.⁵⁵⁵ Insofern diese Interaktionen etabliert sind, zeigt sich die strukturierende Wirkung bestehender Institutionen.

Damit kann Gesellschaft als ein Netz von direkten und indirekten, konflikthaften und kooperativen Interaktionen zwischen Individuen, verschiedenen Gruppen sowie zwischen Individuen und Gruppen gefaßt werden,⁵⁵⁶ in dem unvermeidbar unintendierte Konsequenzen der Interaktion auftreten, welche den Handelnden als Teil ihrer Situation entgegentreten. Von anderen Gesellschaften abzugrenzen wäre eine konkrete Gesellschaft dann nicht durch ›geteilte Werte‹, sondern entsprechend der obigen Argumentation zur Grenzziehung zwischen Gruppen vermittelt eines Selbstobjekts, dessen andere Seite die Abgrenzung von ›anderen Gesellschaften‹ ist. Mit letzterem ist eventuell die *Vorstellung* geteilter Werte verbunden⁵⁵⁷ – wobei m.E. nicht einmal diese Vorstellung als geteilt unterstellt werden kann.

1.7 ZWISCHENFAZIT: EINE REFORMULIERUNG DES SYMBOLISCHEN INTERAKTIONISMUS IN KONFLIKTTHEORETISCHER ABSICHT

Ziel des ersten Kapitels der vorliegenden Untersuchung war die Vergegenwärtigung, und, wo erforderlich, Modifikation der für eine Konfliktanalyse relevanten begrifflichen Grundlagen des Symbolischen Interaktionismus. Zunächst wurde herausgearbeitet, daß menschliches Handeln für Blumer in Situationen und auf der Grundlage von Bedeutungen stattfindet. Um eine typologische Konkretisierung von Blumers abstraktem Begriff der Bedeutung zu erreichen, wurde vorgeschlagen, zwischen Objekten bzw. der Objektwelt eines Akteurs als Gesamtheit der für ihn existierenden Objekte, ›Definitionsmustern‹ und etablierten Handlungsweisen zu unterscheiden. Blumer betont dabei die unhintergehbare Aktivität der Handelnden: Diese definieren ihre Situation, erwägen auf der Grundlage dieser Situationsdefinition mögliche Handlungsweisen und setzen eine angemessen erscheinende Handlungsweise in einem aktiven Konstruktionsprozeß um. Dies gilt sowohl für individuelles Handeln als auch für Interaktionen und gemeinsames Handeln. Aus diesem Handeln wiederum resultieren neue oder modifizierte, zwischen den Handelnden geteilte, Bedeutungen – Bedeutungen und Handlungen stehen derart, vermittelt über Interpretationen, in einer dialektischen Beziehungen zueinander.

Bei gemeinsamem Handeln entwickeln die Teilnehmer ihre Definition der Situation und *line of action* in der Interaktion miteinander und setzen diese vermittelt eines

555 Entsprechend der von Joas für Strauss' Konzept der *negotiated order* herausgearbeiteten Figur, daß intendierte wie unintendierte Konsequenzen vorheriger Verhandlungsprozesse die strukturellen Bedingungen aktuellen und späteren (Ver-)Handelns bilden (vgl. Joas 1987, S. 108).

556 Im lockeren Anschluß an Simmel 1989: Über soziale Differenzierung, S. 126ff., insbes. S. 129 und 131.

557 Zum Paradox der faktisch eklatanten Divergenzen politischer Positionen innerhalb einer Gesellschaft und zeitgleichen Konsensunterstellung siehe u.a. Baldassarri/Bearman 2007.

andauernden Prozesses der Interaktion gemeinsam um. Blumer kennzeichnet *joint action* als arbeitsteiligen, identifizier- und benennbaren kooperativen Akt einer größeren Zahl Handelnder, wobei die gemeinsame Orientierung an der bevorstehenden Handlung konstitutiv für die Definition und Ausführung der Teilhandlungen ist. Etabliertes und unetabliertes gemeinsames Handeln unterscheiden sich dabei danach, ob die internen Definitions-, Erwägungs- und Konstruktionsprozesse von Unsicherheit und Kreativität geprägt sind oder routinisiert ablaufen: Ob also auf der Basis von – hier wurde Blumers Ansatz um ein Konzept von Weick erweitert – ›Indikatoren‹ Situationen als einer bestimmten etablierten Situationsdefinition entsprechend identifiziert werden, diese etablierte Situationsdefinition im Sinne einer ›Handlungstheorie‹ mit einer etablierten Handlungsweise verknüpft ist, und Teilhandlungen definiert und routinisiert sind. Dennoch gilt die Unhintergebarkeit der interpretativen und handlungskonstituierenden Interaktion innerhalb der Trägergruppe gleichermaßen für unetabliertes wie für etabliertes Handeln: Selbst repetitive und etablierte gemeinsame Handlungen müssen aktiv konstruiert werden.

Wie das Konzept des gemeinsamen Handelns zeigt, läßt sich Blumers Symbolischer Interaktionismus nicht auf eine mikrologische Handlungstheorie reduzieren; vielmehr nimmt er systematisch Gruppen in den Blick. Sie sind dabei als Handlungszusammenhang zu verstehen: ›*groups exist in action*‹.⁵⁵⁸ Die Unterscheidung zwischen ›Gruppen‹ und ›Organisationen‹ ist bei Blumer keine scharf gezogene, sondern durch fließende Übergänge gekennzeichnet. Diese fließenden Übergänge bestehen nicht nur in typologischer Hinsicht, sondern auch auf der empirischen Ebene im Zeitverlauf. Ebenso bestehen bei Blumer fließende Übergänge zwischen ›Gruppe‹ und ›Gesellschaft‹: Gesellschaft erscheint als Zusammenhang gemeinsamen Handelns auf der Basis geteilter Bedeutungen und damit – tendenziell – als *moral order*. Über alle dargestellten Elemente zieht sich als verbindendes Merkmal ihre Prozeßhaftigkeit, die als dynamische gedacht werden muß: Die Elemente des Prozesses sind aufeinander bezogen. Diese dynamischen Abläufe sind gleichermaßen von Kontingenz wie von eventuellen selbstverstärkenden Prozessen geprägt.

Die dargestellten Grundzüge der Handlungstheorie und Gruppensoziologie Blumers können jedoch nur dann wie beabsichtigt als Grundlage einer Konfliktanalyse genutzt werden, wenn verschiedene Engführungen korrigiert werden. Dies betrifft insbesondere Blumers in *Symbolic Interactionism* vorherrschenden ›Harmonismus‹ und ›Subjektivismus‹. In einem ersten Schritt wurde daher Blumers Begriff der im Interaktionsprozeß entstehenden geteilten Bedeutung hinterfragt und erweitert: Aus Interaktionen können auch divergierende Bedeutungen hervorgehen, wobei geteilte und divergierende Bedeutungen ineinander verwoben sein können. Anders können Konflikte mit Blumers sozialtheoretischen Konzepten nicht erfaßt werden. In einem zweiten Schritt wurde herausgearbeitet, daß entsprechend Blumers Gratwanderung zwischen Subjektivismus und Objektivismus sowohl die von ihm betonte Situationsdefinition als sinnhafte Handlungsgrundlage als auch die objektive Situation als Möglichkeitsspielraum in den Blick genommen werden müssen. Nur so können auch unintendierte sowie existentielle Folgen von Konflikten erfaßt werden.

558 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 6.

Um Blumers implizite Reduktion des Interaktionsbegriffs auf kooperatives Handeln zu korrigieren, wurde in einem dritten Schritt zwischen kooperativem und konflikthaftem Handeln unterschieden; letzteres beruht in einer noch näher zu spezifizierenden Weise auf divergierenden Bedeutungen. Konflikthaftes Handeln wurde dabei als weitere Quelle von Kontingenz ersichtlich. Um viertens verschiedene Gruppen, die miteinander – eventuell konflikthaft – interagieren, voneinander unterscheiden zu können, wurde in der vorliegenden Studie vorgeschlagen, ihre Selbstdefinition als Gruppe, die damit verbundene Selbstabgrenzung und Prozesse der Umsetzung und gegebenenfalls Verteidigung dieser Grenzziehung in den Blick zu nehmen. Derart wird ersichtlich, daß die Abgrenzung und Erhaltung von Gruppen einen konflikthaften Prozeß darstellen kann. »Gesellschaft« erscheint dann fünftens als komplexer und differenzierter Zusammenhang etablierter und unetablierter, kooperativer und konflikthafter Interaktionen zwischen Individuen und Gruppen, der auf der Grundlage von geteilten und divergierenden Bedeutungen stattfindet und in dem wiederum sowohl geteilte als auch divergierende Bedeutungen entstehen – aber auch unintendierte Folgen, welche den Handelnden ebenso wie die intendierten Folgen als Teil ihrer Situation entgegentreten. Auf dieser Grundlage soll im folgenden Kapitel ein Konfliktbegriff und ein grundlegendes Analysegerüst für Konflikte entwickelt werden, welches auch hochgewaltsame Konflikte zwischen sozialen Gruppen in ihren Dynamiken zu erfassen vermag.

